AMTSBLATT 4811 8

Amtsblatt für Frankfurt am Main
18. Februar 2020 · Nr. 8 · 151. Jahrgang

STADT FRANKFURT AM MAIN

Öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenausschusses

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis

Haupt- und Finanzausschuss

Einladung zur 38. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am

Donnerstag, dem 20. Februar 2020, 16.00 Uhr,
Rathaus-Südbau, Bethmannstraße 3,
3. Obergeschoss, Sitzungssaal 307
(mit Fortsetzung am Donnerstag,
dem 27. Februar 2020, 14.30 Uhr,
Rathaus-Römer,
Sitzungssaal „Haus Silberberg“)
(Besuchereingang: Bethmannstraße 3)

TAGESORDNUNG I

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Bürgerinnen- und Bürgerrunde
(Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung I)
3. Bericht des Dezernenten
4. Genehmigung der letzten Niederschrift
(37. Sitzung vom 28.01.2020)
5. Verabschiedung der Tagesordnung II
6. Einhaltung von Bestimmungen und Vorschriften der Stadt Frankfurt
Die Stadt Frankfurt und die AWO XI
Antrag der FDP vom 06.12.2019, NR 1052
7. Sportfördermittel
hier: Bauinvestitionen Turn- und Sportverein Makkabi Frankfurt e.V.
Vortrag des Magistrats vom 12.04.2019, M 54
8. Sportfördermittel
hier: Bauinvestitionen Frankfurter Rudergesellschaft Germania 1869 e. V.
Vortrag des Magistrats vom 22.11.2019, M 198
9. Bestellung eines Erbbaurechts an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt, Bezirk 16, Flur 226, Flurstücke 13/114 und 13/113, Weilbacher Straße 27 und 29
Vortrag des Magistrats vom 13.01.2020, M 5
10. Bestellung eines Erbbaurechts an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt, Gerbermühlstraße 20
Vortrag des Magistrats vom 17.01.2020, M 11
11. Verlängerung des Mietvertrages der Kindertagesstätte am Pfarrer-Perabo-Platz 1 um weitere 25 Jahre
Vortrag des Magistrats vom 24.01.2020, M 14
12. Unteranmietung der Liegenschaft Aschaffenburger Straße 19, 60599 Frankfurt am Main vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) für das Jugend- und Sozialamt für das dritte Haus des Jugendrechts (HdJR) in Frankfurt-Süd
Vortrag des Magistrats vom 24.01.2020, M 16
13. Stand der vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) bestätigten Denkmalausweisungen und Aktualität des digitalen Denkmalverzeichnisses
Bericht des Magistrats vom 08.04.2019, B 114
14. Bericht über die Ko-Finanzierung von Fördermitteln
Bericht des Magistrats vom 02.09.2019, B 328
15. Genossenschaftliches Wohnen auf dem Naxos-Gelände - Ein Gewinn für Frankfurt oder nur städtische Zuschüsse für bestimmte Wählergruppen?
Bericht des Magistrats vom 01.11.2019, B 393
16. Ideenplattform: Zweiter Halbjahresbericht 2019
Bericht des Magistrats vom 18.11.2019, B 407

17. Bestellung eines Erbbaurechts an dem Grundstück Otto-Fleck-Schneise für die Eintracht Frankfurt Fußball AG zur Errichtung und zum Betrieb eines Fußballproficamps
Bericht des Magistrats vom 18.11.2019, B 411

18. Von wem lassen wir uns beraten und was kostet das?
Bericht des Magistrats vom 22.11.2019, B 421

19. Entwicklungen im Erbbauzins
Bericht des Magistrats vom 20.12.2019, B 514

20. Antrag auf Zustimmung zur Freigabe von Planungsmitteln
hier: Sanierung und Erweiterung um zwei Gruppen für Kinder unter drei Jahren Kinderzentrum Siesmayerstraße (KiZ 112), Siesmayerstraße 66, 60323 Frankfurt am Main Westend

21. Antrag auf Zustimmung zur Freigabe von Planungsmitteln
hier: Bolongarostraße 109, Bolongaropalast
Sanierung und Neukonzeption
- Erweiterung des „Bolongaro-Museums“
Planungsmittelfreigabe bis zur Bearbeitung des Knotens 725

TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

1. Backhaus in Bockenheim erhalten
Antrag der LINKE. vom 08.10.2019, NR 995

2.1 Bäderkonzept Frankfurt 2025
Vortrag des Magistrats vom 15.06.2018, M 111
hierzu: Antrag der FDP vom 10.09.2018, NR 647
hierzu: Anregung des OBR 2 vom 13.08.2018, OA 290
hierzu: Anregung des OBR 5 vom 02.11.2018, OA 330
hierzu: Anregung des OBR 7 vom 27.11.2018, OA 333
hierzu: Anregung des OBR 7 vom 27.11.2018, OA 334
hierzu: Anregung des OBR 7 vom 27.11.2018, OA 339
hierzu: Anregung des OBR 8 vom 29.11.2018, OA 341

2.2 1. Fortschreibung des Bäderkonzepts Frankfurt 2025
Vortrag des Magistrats vom 06.12.2019, M 209

3. Baulandbeschluss für die Frankfurter Stadtentwicklung
Vortrag des Magistrats vom 20.12.2019, M 220
hierzu: Antrag der FDP vom 10.02.2020, NR 1099

4. Neubau Grün- und Sportflächen Ahornstraße Bau- und Finanzierungsvorlage
Vortrag des Magistrats vom 13.01.2020, M 1

5. Teilnahme der Stadt Frankfurt am Main am bundesweiten Projekt „Behördennummer 115“;
hier: Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Beteiligung des Kreises Groß-Gerau an dem 115 Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 13.01.2020, M 3

6. Soziale Stadt Ben-Gurion-Ring
hier: Förderung der Neugestaltung eines privaten Innenhofes im Ben-Gurion-Ring 20-42
- Finanzierungsvorlage
Vortrag des Magistrats vom 13.01.2020, M 4

7. Ankauf einer Pavillonanlage für die Auslagerung von 3 Kinderzentren
Kinderzentrum In der Römerstadt (KiZ 37), 60439 Frankfurt am Main - Heddernheim, In der Römerstadt 117
Kinderzentrum Bernadottestraße (KiZ 74), 60439 Frankfurt am Main - Heddernheim, Bernadottestraße 35
Kinderzentrum Niederurseler Landstraße (KiZ 73), 60439 Frankfurt am Main - Niederursel, Niederurseler Landstraße 25
Vortrag des Magistrats vom 17.01.2020, M 7

8. - Änderung der Satzung zur Regelung der Vergnügungsmärkte im Bereich der Stadt Frankfurt am Main (Vergnügungsmarktordnung)
- Entgeltverzeichnis (EV) der Tourismus+Congress GmbH Frankfurt am Main für die Nutzung der Vergnügungsmärkte im Bereich der Stadt Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 17.01.2020, M 8

9. Umbau des Sossenheimer Wehrs
hier: Freigabe von Planungsmitteln
Vortrag des Magistrats vom 17.01.2020, M 10

10. Stadtumbau Hessen, Griesheim-Mitte
hier: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
Vortrag des Magistrats vom 17.01.2020, M 12

11. Vorplanung Gefahrenabwehr Maindeich Sindlingen
Vortrag des Magistrats vom 24.01.2020, M 13

12. Betrieb der Commerzbank-Arena ab 01.07.2020
Vortrag des Magistrats vom 24.01.2020, M 19

13. Verpachtung von städtischen Liegenschaften
Bericht des Magistrats vom 22.11.2019, B 460

14. Löschung der dinglich gesicherten Nutzungsbeschränkung und des Wiederkaufsrechts zugunsten der Stadt Frankfurt am Main an dem Grundstück Schwarzburgstraße 25 (Glauburgbunker)
Bericht des Magistrats vom 22.11.2019, B 457

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

TAGESORDNUNG I

1. Ankauf des Grundstücks Gemarkung Nied, Flur 28, Flurstücke 1993/6, 2070/1, 2070/2 und Bestellung eines Erbbaurechts an diesem sowie an dem Grundstück Gemarkung Nied, Flur 28, Flurstück 2069/6, Birminghamstraße
Vortrag des Magistrats vom 13.01.2020, M 6
2. Ankauf von mehreren Grundstücken in der Gemarkung Berkersheim
Vortrag des Magistrats vom 24.01.2020, M 17
3. Flächentausch und Bestellung eines Erbbaurechts, Gemarkung Heddernheim, Bezirk 43, In der Römerstadt
Bericht des Magistrats vom 22.11.2019, B 451
4. Bericht zu Kreditneuaufnahmen oder Umschuldungen
hier: 5. Bericht 2019
Bericht des Magistrats vom 17.01.2020, B 8

Dr. Christoph Schmitt
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis

Ortsbezirk 3 (Nordend)

Einladung zur 38. Sitzung des Ortsbeirates 3 am

Donnerstag, dem 20. Februar 2020,
19.30 Uhr,
Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrum,
Rothschildallee 16 a, Saal

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

I. GemüseheldInnen Frankfurt

Vertreterinnen und Vertreter der Initiative GemüseheldInnen werden ihr Projekt sowie ihre Vision des PermaKulturGartens vorstellen und Fragen der Anwesenden beantworten.

II. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 19.03.2020 um 19.30 Uhr im Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrum, Rothschildallee 16 a, Saal, statt.

2. Genehmigung der letzten Niederschrift (37. Sitzung vom 23.01.2020)

3.1 Feststellung der Tagesordnung

3.2 Beschlussfassung über die Tagesordnung II (öffentlicher Teil)

Unerledigte Drucksachen:
(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

4.1 Wiederverwendbare Kaffeebecher/Pfandsystem

4.2 Parkmöglichkeiten für Handwerker erweitern

4.3 Sicherheit der Schulwege zur Liebfrauenschule

4.4 Schwerlastverkehr in der Rat-Beil-Straße

4.5 Bettina's Obst-, Gemüse- und Feinkostgeschäft erhalten und ökologisch modernisieren

4.6 Keine Werbesäule auf dem Merianplatz

4.7 Durchsetzung der Vorgartensatzung

Auskunftsersuchen:

4.8 Geplanter Erweiterungsbau des Bürgerhospitals

4.9 Wer bringt Vorschulkinder von der Kita in die Grundschule und zurück?

4.10 Flexible Kinderbetreuung

4.11 Glauburgbunker - Nachfragen zum geplanten Neubau

Zurückgestellte Vorlagen:

Berichte des Magistrats:

5.1 Sportentwicklungsplanung Frankfurt am Main

5.2 Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen: Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten

5.3 Nachhaltige Kunstrasenplätze für Frankfurter Vereine

5.4 Mikroplastik eindämmen

TAGESORDNUNG II

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

1. Zusätzliche Fahrradbügel in der Luisenstraße zwischen Luisenplatz und Martin-Luther-Platz
2. Öffnung Eysseneckstraße probeweise beibehalten
3. Ausweisung von weiteren Milieuschutzsatzungsgebieten für das Nordend prüfen
4. Presseinfo des Magistrats vom 03.12.2019 zur Bewertung des Baumbestands im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 880 - Friedberger Landstraße/Südlich Wasserpark (Günthersburghöfe)
5. Blockheizkraftwerk für das neue Baugebiet Nördlicher Günthersburgpark
6. E-Mobilität im Nordend
7. Aufstellung von Fahrradbügeln in der Sömmerringstraße
8. Zusätzliche Fahrradbügel in der Sömmerringstraße
9. Zusätzliche Fahrradbügel im Oeder Weg vor dem REWE-Markt
10. Hochbeete für den Oeder Weg
11. Verkehrsberuhigung Nordendstraße/ Kinder Spielplatz
12. Fahrradstraße Humboldtstraße
13. Volleinhausung der A 661
14. Nachfrage zu OM 4693
15. Abrisskonzept Glauburgbunker vorstellen
16. Parkplatzsuchverkehr mit moderner Technik verringern

Anträge:

17. Frankfurt braucht einen Radschnellweg!
18. Die Stadt aus Jugendperspektive - Jugendsozialraumatlas für Frankfurt erstellen

Vorträge des Magistrats:

19. Delegation zur Ausübung von Vorkaufsrechten nach §§ 24 ff. BauGB
20. Löschung der dinglich gesicherten Nutzungsbeschränkung und des Wiederkaufsrechts zugunsten der Stadt Frankfurt am Main an dem Grundstück Schwarzburgstraße 25 (Glauburgbunker)
21. Frankfurt 2030+: Wachstum nachhaltig gestalten - urbane Qualitäten stärken Integriertes Stadtentwicklungskonzept
22. Planungskosten für Einhausung der A 661
23. Baulandbeschluss für die Frankfurter Stadtentwicklung

Berichte des Magistrats:

24. Das Stadtgebiet von Autoverkehr entlasten: Standortuntersuchungen für P+R-Plätze weiterführen
25. Einhausung der Bundesautobahn A 661 (Variante L2) als Chance für Stadtentwicklung, Stadtgrün und Stadtklima nutzen
26. Löschung der dinglich gesicherten Nutzungsbeschränkung und des Wiederkaufsrechts zugunsten der Stadt Frankfurt am Main an dem Grundstück Schwarzburgstraße 25 (Glauburgbunker)
27. Welche Planungen gibt es beim Magistrat für die freien Träger?
28. Grundsatzbeschluss zur Umrüstung von Gasleuchten
    hier: Jährlicher Bericht zum Vortrag des Magistrats vom 28.03.2014, M 69 Ziffer 5.
29. Der Baumbestand in den Frankfurter Stadtteilen
30. Wie ist derzeit die Auslastung der Schulkantinen?

Neue Vorlagen:

Anträge:

31. Abriss Glauburgbunker
32. Umwandlung der Heinestraße in verkehrsberuhigten Bereich
33. Wann kommen endlich die versprochenen Toiletten im Bethmannpark?
34. An der Adickesallee sollen über 1.100 Appartements für Studierende gebaut werden - ist das eine gute Nachricht?
35. Grabstein Dr. Lucy Liefmann
36. Was passiert mit den Gebäuden der Berta-Jourdan-Schule im Nordend?
37. Gefährliches Queren über den Alleenring
38. Tempo 30 auf dem Teilabschnitt der Eckenheimer Landstraße zwischen Scheffeleck und Holzhausenstraße/Nordendstraße endlich umsetzen!
39. Erhalt typischer Gebäude im östlichen Nordend
40. Hinterhofbebauung in der Gaußstraße
41. Vogeltränken auf dem Hauptfriedhof
42. Grünstreifenbepflanzung - Rothschildallee/ Nibelungenallee
43. Respekt - kein Platz für Rassismus
44. Roteinfärbung Fahrradweg Alleenring an Straßenkreuzungen/Friedberger Einmündung Hungener Straße
45. Fahrradständer am Matthias-Beltz-Platz, Spohrstraße/Ecke Neuhofstraße
46. Kaffeebecher-Pfandsystem
47. Überprüfung Taktzeiten Fußgängerampelphasen auf der Eschersheimer Landstraße
48. Können Werbeschilder auch gefährlich sein?

Vortrag des Magistrats:

49. - Änderung der Satzung zur Regelung der Vergnügungsmärkte im Bereich der Stadt Frankfurt am Main (Vergnügungsmarktordnung)
- Entgeltverzeichnis (EV) der Tourismus+ Congress GmbH Frankfurt am Main für die Nutzung der Vergnügungsmärkte im Bereich der Stadt Frankfurt am Main

Berichte des Magistrats:

50. Ergebnisse des Fahrradklimatests

51. Mehr Hortplätze für Frankfurts Grundschulkinder schaffen

52. Werbesäulen im Stadtbild

53. Stand und Entwicklung von Kleingartenanlagen 2016 bis 2018

54. Stadtbahntunnel auf der A-Linie

55. Kommunale Wohnraumversorgung: Jahresbericht 2018

Karin Guder
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 9 (Dornbusch - Eschersheim - Ginnheim)

Einladung zur 38. Sitzung des Ortsbeirates 9 am

Donnerstag, dem 20. Februar 2020,
19.30 Uhr,
Evang. Andreasgemeinde,
Kirchhainer Straße 2, Gemeindesaal

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

I. Lückenschluss Bockenheimer Warte - Ginnheim

Herr Stadtrat Oesterling, Dezernat VI - Verkehr, wird die Variantenuntersuchung zum Stadtbahn-Lückenschluss Bockenheimer Warte - Ginnheim (D II-Strecke) vorstellen und Fragen der Anwesenden beantworten.

II. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1.1 Feststellung der Tagesordnung

1.2 Beschlussfassung über die Tagesordnung II (öffentlicher Teil)

2. Genehmigung der letzten Niederschrift (37. Sitzung vom 23.01.2020)

3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 19.03.2020 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus der kath. Kirchengemeinde Sta. Familia, Am Hochwehr 11, Großer Saal, statt.

Unerledigte Drucksachen:
(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

4.1 Wohnungen in der Platensiedlung

4.2 ÖPNV-Haltestellen begrünen - Einen Beitrag zum Klimaschutz im Stadtteil leisten

4.3 Neue Grundschule Eschersheim?

4.4 IGS Eschersheim: Auswirkungen einer neuen Grundschule auf die IGS Eschersheim

4.5 Schulcampus Fritz-Tarnow-Straße

4.6 Planung des Lückenschlusses für den ÖPNV zwischen Ginnheim und Bockenheim

4.7 Versetzung der Fahrradständer an der Ecke Eschersheimer Landstraße/Eduard Rüppell Straße

4.8 Querung Eschersheimer Landstraße

4.9 Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs Lachweg BÜ 102

4.10 Spielmöglichkeiten Im Mellsig schaffen!

4.11 Antisemitismus in den Schulen und städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen des Ortsbezirks?

4.12 Öffentliche Information über Schulbaustellen im Ortsbeirat 9

4.13 Nichtbeachtung von Signalzeichen auf der A-Linie durch die U-Bahnen auf der Eschersheimer Landstraße

Auskunftsersuchen:

4.14 Besseres Konzept für den Nachtverkehr im ÖPNV

4.15 Begrünte Schallschutzwände für die S-Bahn-Linie S 6 - Ausbaustrecke

4.16 Ewigkeitsbaustelle Diesterwegschule

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

5. Errichtung einer Parcours-Anlage

6. Radwege auf der Raimundstraße

7. Radweg Hügelstraße an der Einmündung zur Kurhessenstraße

8. Pflanzung einer mehrjährigen Blumenwiese auf dem Grünstreifen der Hügelstraße

9. Parksituation Eschersheimer Landstraße, südlich der Eduard-Rüppell-Straße

10. Aufstellung eines künstlerisch gestalteten Objekts am Platz Am Weißen Stein

Bericht des Magistrats:

11. Ausbau der Main-Weser-Bahnstrecke

Neue Vorlagen:

Anträge:

12. Befestigung der Klimsch-Anlage

13. Piktogramme auf der südlichen Eschersheimer Landstraße aufbringen

14. Drängelgitter auf der Wildenbruchstraße
15. Mehr Licht am Lindenbaum!
16. S-Bahnhof „Eschersheim“: Bahnhof und Vorplatz gemeinsam gestalten
17. Begutachtung der Treppen in Ginnheim in den Straßen Fuchshohl und Am Weimarfloß und deren dringende Sanierung
18. Markierungen für den Radverkehr auf der Raimundstraße
19. #cleanffm/Sauberkeitsbotschafter vorstellen lassen
20. Anbringung des Plakates „Respekt! Kein Platz für Rassismus“ an Eingängen städtischer Einrichtungen im Ortsbezirk 9 (z. B. Bürgeramt Dornbusch, Bücherei Dornbusch, Jugend- und Sozialamt, Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen)

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlagen:

Anträge:

1. Sicheres Abbiegen von der Eckenheimer Landstraße in die Kaiser-Sigmund-Straße
2. Leerstehendes städtisches Haus Josephskirchstraße 11
3. Raumplan für die Fried-Lübbecke-Schule
4. Wie sieht die mittelfristige Raumlösung für die Fried-Lübbecke-Schule aus?
5. Kindertagesstätten in AWO-Trägerschaft im Bezirk des Ortsbeirates 9

Vortrag des Magistrats:

6. - Änderung der Satzung zur Regelung der Vergnügungsmärkte im Bereich der Stadt Frankfurt am Main (Vergnügungsmarktordnung)
   - Entgeltverzeichnis (EV) der Tourismus+Congress GmbH Frankfurt am Main für die Nutzung der Vergnügungsmärkte im Bereich der Stadt Frankfurt am Main

Berichte des Magistrats:

7. Mehr Hortplätze für Frankfurts Grundschulkinder schaffen
8. Werbesäulen im Stadtbild
9. Stand und Entwicklung von Kleingartenanlagen 2016 bis 2018
10. Stadtbahntunnel auf der A-Linie
11. Kommunale Wohnraumversorgung: Jahresbericht 2018

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Neue Vorlagen:

Sonstiger Antrag:

1. Benennung einer Ortsgerichtsvorsteherin/ eines Ortsgerichtsvorstehers/Schöffin/Schöffe für das Ortsgericht Frankfurt am Main IX (Dornbusch, Eschersheim, Ginnheim)

Friedrich Hesse
Ortsvorsteher

#FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen. Reinschauen unter: www.frankfurt.de/newsroom

Stadt Frankfurt am Main

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet

unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien
Alte Oper, Opernplatz 1
– raumlufttechnische Anlagen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00065 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 151
Telefax: 069 / 212 - 43 118
E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2020-00065

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Alte Oper, Opernplatz 1,
60313 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung:
Raumlufttechnische Anlagen Foyer Ebene 2

Umfang der Leistung:
Demontage/Entsorgung Luftkanalnetz Bestand im Deckenbereich,

Neuinstallation Kanalsystem

ca. 340 m²	Rechteckkanal
200 m	Rundrohr sowie
14 Stk.	Sonder-Luftauslässe
7 Stk.	Brandschutzklappen
ca. 330 m²	Wärmedämmung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: ☒ nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:	08.07.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:	21.08.2020
weitere Fristen:	31.07.2020 Abnahmebegehung TÜV Hessen

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 151
Telefax: 069 / 212 - 43 118
E-Mail:
lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der

Angebotsfrist:	am 26.02.2020, 09.30Uhr
Eröffnungstermin:	am 26.02.2020, 09.30Uhr
Ort:	Amt für Bau und Immobilien Submissionsstelle Gerbermühlstraße 48 60594 Frankfurt am Main Zimmer: 001-005

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 30.04.2020

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Römerstadtschule, In der Römerstadt 120E – Bodenbelagsarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 25-2020-00068 nach VOB/A Abschnitt 2

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt amMain,
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: eva.hanf-dressler@stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 445
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail:eva.hanf-dressler@stadt-frankfurt.de
Internet: www.abi.frankfurt.de

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
25-2020-00068

2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:

Bauvorhaben/Maßnahme:
ROE Neubau Grundschule

Art der Arbeiten/Leistungen:
Bodenbelagsarbeiten Parkett

2.3) Objekt/Liegenschaft:
Römerstadtschule
In der Römerstadt 120E
60439 Frankfurt am Main

2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
26.10.2020 bis 05.02.2021

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
12.03.2020, 09.00 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
26.10.2020 bis 05.02.2021

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen
beim Regierungspräsidium Darmstadt,
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien
Schule am Landgraben, Landgraben 2
– Grund- und Unterhaltsreinigung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00069 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33-35
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☐ über den Postweg

☐ mittels Telekopie

☐ direkt

☒ elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR Schule am Landgraben [LDL020]

Art und Umfang der Leistung:
Unterhaltsreinigung: 2.444,02 m²

inkl. Grundreinigung

Produktschlüssel (CPV):
90919300

Ort der Leistung:
Schule am Landgraben
Landgraben 2
60388 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.
Beginn: 01.05.2020
Ende: 30.04.2022

h) Anfordern der Unterlagen bei:
siehe a)

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33-35
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail:
thomas.heller@stadt-frankfurt.de
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 10.03.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 30.04.2020

j) Sicherheitsleistungen:

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. Euro p. a. mal zwei, Tätigkeitsschäden bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. Euro p. a. mal zwei sowie Schlüsselschäden 100.000 Euro p. a. mal zwei je Schadenfall. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
3.1 Mindestens drei Referenzen von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekten (Schule/Universität). Jede der drei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 1.500 m² aufweisen; beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.
3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung)
3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiter innen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen
3.4 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation)
3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen
- In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (vgl. § 4 des Reinigungsvertrages)?
- Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?

II. Zusätzliche Angaben/Nachweise
1. Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

1 Preis (50 %)
2 Qualität (50 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote:

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen:
Erläuterung zum Kriterium Preis:

Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

Erläuterung zum Kriterium Qualität:
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50. Unterhalb des „Mittelwertes“ erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes von 20% bei der Punktzahl 1 endet.

q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de.

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung..

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 15 VOL/A eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70% werden ggf. aufgeklärt.
Der Auftraggeber behält sich im Übrigen vor, im Rahmen der Angebotsprüfung Probereinigungen durchführen zu lassen.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Amt für Bau und Immobilien Sozialrathaus Bockenheim, Rödelheimer Straße 45 – Unterhaltsreinigung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00073 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33-35
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☐ über den Postweg

☐ mittels Telekopie

☐ direkt

☒ elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR SRH Bockenheim [LDL020]

Art und Umfang der Leistung:
Unterhaltsreinigung: 3.254,79 m²

Produktschlüssel (CPV):
90919200

Ort der Leistung:
Sozialrathaus Bockenheim
Rödelheimer Straße 45
60487 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.
Beginn: 01.05.2020
Ende: 30.04.2022

h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)

Anforderungsfrist: –

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail:
thomas.heller@stadt-frankfurt.de

i) Ablauf der Angebotsfrist: 17.03.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 30.04.2020

j) Sicherheitsleistungen: -

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € p. a. mal zwei, Tätigkeitsschäden bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. mal zwei sowie Schlüsselschäden 100.000 € p. a. mal zwei je Schadenfall. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
3.1 Mindestens drei Referenzen von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekten (Ämter/Verwaltungsgebäude). Jede der drei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 2.600 m² aufweisen; beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.
3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung)
3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiter innen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen
3.4 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation)
3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen
- In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (vgl. § 4 des Reinigungsvertrages)?
- Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?

II. Zusätzliche Angaben/Nachweise
1. Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

1 Preis (60 %)
2 Qualität (40 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote: -

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de.

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- beigefügte Formulare Bestätigung der Objektbesichtigung.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 15 VOL/A eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70% werden ggf. aufgeklärt.

Der Auftraggeber behält sich im Übrigen vor, im Rahmen der Angebotsprüfung Probereinigungen durchführen zu lassen.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Amt für Bau und Immobilien
Alte Oper Frankfurt, Opernplatz 1
– Sprinkleranlagen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00075 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 966
Telefax: 069 / 212 - 44 510
E-Mail: submission@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2020-00075

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☒ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Alte Oper Frankfurt
Opernplatz 1
60313 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Rückbau und Erneuerung der Sprinkleranlagen

Umfang der Leistung:
Installation von

ca. 160 Stk.	Sprinklerdüsen
360 m	Rohrleitung mit Querschnitt größer DN 50
280 m	Rohrleitung bis DN50

Reduzierungen und Formstücke
1 Zonencheck inkl. Elektroverkabelung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: ☒ nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 06.07.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 27.08.2020

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien,
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 966
Telefax: 069 / 212 - 44 510
E-Mail:
submission@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail:
submission@stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 03.03.2020, 12.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 03.03.2020, 12.30 Uhr
Ort:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: 001

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 15.05.2020

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen:

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien
Otto-Hahn-Schule, Urseler Weg 27
– GU-Containerbau –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00078 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 -33 441
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: dan-peter.contiu@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2020-00078

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Otto-Hahn-Schule
Urseler Weg 27
60437 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
GU-Containerbau

Umfang der Leistung:
Lieferung und schlüsselfertige Übergabe einer zweigeschossigen Containeranlage mit 20 Klassenräumen, Toiletten, Verwaltungs- und Sonderräumen.
Gebäude mit 1 Innentreppe und 3 Außentreppen (Fluchttreppen)
Gebäude mit Gas-Brennwerttherme als Zentralheizung, erhöhter Gebäudedämmung sowie zusätzlichem Kaltdach
Bruttogrundfläche: 2.300m² (EG und 1OG)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck der baulichen Anlage: Auslagerung BT B Otto-Hahn-Schule

Zweck des Auftrags: Gesamtsanierung BT B - Otto-Hahn-Schule

h) Aufteilung in Lose: ☒ nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 13.08.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 17.11.2020

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 441
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail:
dan-peter.contiu@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 50,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut: Postbank AG Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 25-2020-00078 OHS_Auslagerung-Container

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 03.03.2020, 11.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 03.03.2020, 11.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Grbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer:
Submissionsstelle EG

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 30.04.2020

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
§§ 4-9 und § 18 HVTG
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: keine

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien
KIZ 126, Rendeler Straße 9
– Grund- und Unterhaltsreinigung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00079 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☐ über den Postweg

☐ mittels Telekopie

☐ direkt

☒ elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR KIZ 126 [LDL020]

Art und Umfang der Leistung:
Unterhaltsreinigung: 817,56 m²
Grundreinigung: 3.270,24 m²

Produktschlüssel (CPV):
90910000

Ort der Leistung:
KIZ 126
Rendeler Straße 9
60385 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in
Lose: nein

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.06.2020
Ende: 31.05.2022

h) Anfordern der Unterlagen bei:
siehe a)

Anforderungsfrist:

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail:
thomas.heller@stadt-frankfurt.de
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 19.03.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31.05.2020

j) Sicherheitsleistungen: -

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. Euro p. a. mal zwei, Tätigkeitsschäden bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. Euro p. a. mal zwei sowie Schlüsselschäden 100.000 Euro p. a. mal zwei je Schadenfall. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
3.1 Mindestens drei Referenzen von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekten (KIZ/Krabbelstube). Jede der drei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 500 m² aufweisen; beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.
3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung)
3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiter innen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen
3.4 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation)
3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen
- In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (vgl. § 4 des Reinigungsvertrages)?
- Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?

II. Zusätzliche Angaben/Nachweise
1. Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

1 Preis (50 %)
2 Qualität (50 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote:

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de.

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachfor-

derungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung..

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 15 VOL/A eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70% werden ggf. aufgeklärt.

Der Auftraggeber behält sich im Übrigen vor, im Rahmen der Angebotsprüfung Probereinigungen durchführen zu lassen.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Amt für Bau und Immobilien
KIZ146, Billtalstraße 12
– Grund- und Unterhaltsreinigung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00081 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Str. 33-35
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☐ über den Postweg

☐ mittels Telekopie

☐ direkt

☒ elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR KIZ 146 [LDL020]

Art und Umfang der Leistung:

Unterhaltsreinigung: 1.095,72 m²
Grundreinigung: 4.350,92 m²

Produktschlüssel (CPV):
90910000

Ort der Leistung:
KIZ 146, Billtalstraße 12,
65929 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.
Beginn: 01.06.2020
Ende: 31.05.2022

h) Anfordern der Unterlagen bei:
siehe a)

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 19.03.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31.05.2020

j) Sicherheitsleistungen:

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. Euro p. a. mal zwei, Tätigkeitsschäden bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. Euro p. a. mal zwei sowie Schlüsselschäden 100.000 Euro p. a. mal zwei je Schadenfall. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
3.1 Mindestens drei Referenzen von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekten (KIZ/Krabbelstube). Jede der drei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 500 m² aufweisen; beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.

3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung)
3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiter innen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen
3.4 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation)
3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen
- In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (vgl. § 4 des Reinigungsvertrages)?
- Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?

II. Zusätzliche Angaben/Nachweise
1. Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

1 Preis (50 %)
2 Qualität (50 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote:

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de.
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung..

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 15 VOL/A eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70% werden ggf. aufgeklärt.
Der Auftraggeber behält sich im Übrigen vor, im Rahmen der Angebotsprüfung Probereinigungen durchführen zu lassen.
Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Amt für Bau und Immobilien
KIZ 92, Platenstraße 75a
– Grund- und Unterhaltsreinigung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00083 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gutleutstraße 7 - 11
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30 997
E-Mail: armin.gerbsch@stadt-frankfurt.de

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☐ über den Postweg

☐ mittels Telekopie

☐ direkt

☒ elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
Unterhaltsreinigung in einer Frankfurter Kindertagestätte [LDL020]

Art und Umfang der Leistung:
Unterhaltsreinigung: 631,40 m²
Grundreinigung: 2.525,60 m²

Produktschlüssel (CPV):
90910000

Ort der Leistung:
KIZ 92
Platenstraße 75a
60431 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung
Beginn: 01.07.2020
Ende: 30.06.2022

h) Anfordern der Unterlagen bei:
siehe a)

Anforderungsfrist: 31.03.2020, 11.45 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 30 - 33
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30 997
E-Mail: armin.gerbsch@stadt-frankfurt.de
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 31.03.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 30.06.2020

j) Sicherheitsleistungen: –

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. Euro p. a. mal zwei, Tätigkeitsschäden bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. Euro p. a. mal zwei sowie Schlüsselschäden 100.000 Euro p. a. mal zwei je Schadenfall. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
3.1 Mindestens drei Referenzen von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekten (KIZ). Die Referenz muss mindestens eine Gesamtgröße von 400 m² aufweisen; beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der BieterCheckliste“) ist zwingend auszufüllen.
3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung)
3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter /Mitarbeiter innen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen
3.4 Qualitätsbeauftragter /Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name /Qualifikation)
3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen - In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (vgl. § 4 des Reinigungsvertrages)? - Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
II. Zusätzliche Angaben/Nachweise
1. Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

1 Preis (50 %)
2 Kriterium/Qualität (50 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote:

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de.

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind: -Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten, -Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV), -beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung.. Der Auftraggeber behält sich gemäß § 15 VOL/A eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70% werden ggf. aufgeklärt. Der Auftraggeber behält sich im Übrigen vor, im Rahmen der Angebotsprüfung Probereinigungen durchführen zu lassen.
Zusätzliche Angaben/Nachweise:
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll
Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Amt für Bau und Immobilien Franckeschule, Falkstraße 71 – Teeküchen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00084 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 39 450
E-Mail: serhat.gedik@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2020-00084

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Franckeschule, Falkstraße 71,
60486 Frankfurt am Main - Bockenheim

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Herstellen, Liefern und Montieren der Teeküchen in der Franckeschule

Umfang der Leistung:

Baustelleneinrichtung/vorbereitende Maßnahmen

Teeküche Lehrerzimmer Altbau mit

5 Stk.	Oberschränken
5 Stk.	Unterschränken
1 Stk.	Hochschrank
1 Stk.	Geschirrspüler
1 Stk.	Kühlschrank
1 Stk.	Spüle

Schülerküche Altbau mit

16 Stk.	Unterschränken
2 Stk.	Hochschränken
1 Stk.	Geschirrspüler
2 Stk.	Kühlschränken
2 Stk.	Herden mit Kochfeld
2 Stk.	Spülen

Küchenzeile ESB Neubau mit

4 Stk.	Oberschränken
4 Stk.	Unterschränken
1 Stk.	Hochschrank
1 Stk.	Geschirrspüler
1 Stk.	Kühlschrank
1 Stk.	Herd
1 Stk.	Spüle

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck der baulichen Anlage: Sanierung und Erweiterung

Zweck des Auftrags: Bauleistungen

h) Aufteilung in Lose: ☒ nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 23.03.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 15.05.2020

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 39 450,
E-Mail:
serhat.gedik@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Ansprechpartner: Amt 25 Submissionsstelle
E-Mail: submissionsstelle.amt25@stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 05.03.2020, 13:30 Uhr

Eröffnungstermin: am 05.03.2020, 13:30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: EG Submission

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 17.03.2020

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe:
siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen:

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Hostatoschule, Hostatostraße 38 – Gerüstbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00085 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 39 450
E-Mail: serhat.gedik@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2020-00085

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Hostatoschule
Hostatotstraße 38
65929 Frankfurt am Main-Höchst

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung:
Liefern, Aufbauen, Umbauen und Abbauen der Gerüste in der Hostatoschule

Umfang der Leistung:

155 m²	Fassadengerüst
17 m	Dachfanggerüst
420 m³	Raumgerüst

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck der baulichen Anlage: Erweiterung

Zweck des Auftrags: Bauleistungen

h) Aufteilung in Lose: ☒ nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 02.11.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 04.06.2021

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 39 450
E-Mail:
serhat.gedik@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Submissionsstelle
E-Mail:
submissionsstelle.amt25@stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 02.04.2020, 09.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 02.04.2020, 09.30 Uhr
Ort:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: EG Submission

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 04.05.2020

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Zoo Frankfurt, Bernhard-Grzimek-Allee 1 – Zimmer-, Holzbau- und Spenglerarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00086 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 500
E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2020-00086

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Zoo Frankfurt
Bernhard-Grzimek-Allee 1
60316 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Zimmer-, Holzbau- und Spenglerarbeiten für das Projekt TAU - Nebenräume Robben mit Tauchraum und Tiefkühlzelle im Zoo Frankfurt

Umfang der Leistung:

1 Stk.	Holzcarport mit Folien-dachabdichtung L/B/H ca. 8,6 x 3,97 x 2,40 m
ca. 53 m²	senkrechte Holzverkleidung
ca. 4 m	Hängerinne, Titanzink
ca. 3 m	Fallrohr DN 100; Titanzink

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: ☒ nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 27.04.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 15.05.2020
weitere Fristen: 27.04.2020 ist Beginn der Montage vor Ort

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 500
E-Mail:
lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 04.03.2020, 10.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 04.03.2020, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submission EG

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 03.04.2020

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Straßenbau und Erschließung Stadtgebiet Frankfurt am Main – Beschilderungsmaßnahmen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2020-00009 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☒ über den Postweg

☐ mittels Telekopie

☒ direkt

☒ elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
32.1RVmO_City-Triathlon [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
Beschilderungsmaßnahmen

Produktschlüssel (CPV):
63712000

Ort der Leistung:
Streckenverlauf des City-Triathlon im Stadtgebiet Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.07.2020
Ende: 30.09.2020

h) Anfordern der Unterlagen unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Anforderungsfrist: 04.03.2020, 12.00 Uhr

Einsichtnahme in Vergabeunterlagen unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 04.03.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 03.04.2020

j) Sicherheitsleistungen: -

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Unternehmensbezogene Eignungsnachweise:
- Nachweis der Präqualifikation oder Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren;
- mind. 3 Referenzen der letzten 5 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind; das heißt Beschilderungsmaßnahme einer Großveranstaltung.
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Millionen Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden.

Eignungskriterien bezogen auf
das eingesetzte Personal:
Pro Bautrupp muss ein Arbeiter:
- der Lohngruppe 2a, 2 „Fachwerker“ des Baugewerbes oder eines gleichartigen Gewerbes, wie z.B. Metallbau-, Dachdecker- oder Schreinerhandwerk zugehören
- oder über 4-jährige Berufserfahrung mit der Ausführung der beschriebenen bzw. vergleichbaren Leistungen verfügen.
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
-MVAS 99 Nachweis mit Angebotsabgabe

Alle weiteren Arbeitskräfte eines Bautrupps müssen:
- die Qualifikation eines Bauwerkes haben, Lohngruppe 1 oder eine 2-jährige Berufserfahrung mit der in vergleichbaren Leistung, das heißt Beschilderungsmaßnahme einer Großveranstaltung, haben.
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- MVAS Nachweis 14 Tage nach Auftragserteilung

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote: gem. § 19 VOL/A

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Amt für Straßenbau und Erschließung Leo-Gans-Straße – Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2020-00010 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 476
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2020-00010

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☒ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Leo-Gans-Straße
60386 Frankfurt am Main-Fechenheim

f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung:
Straßenbau- und Entwässerungarbeiten

Umfang der Leistung:

Deckenerneuerung

ca. 2.100 m²	Asphaltdeckenrückbau
ca. 150 m²	Betondeckenrückbau
ca. 350 m²	Rückbau ungebundene Tragschicht
ca. 100 m³	Bodenaushub und -entsorgung
ca. 2.100 m²	Asphalttragschicht herstellen
ca. 2.900 m²	Asphaltbeton einbauen
ca. 250 m²	Verbundpflaster verlegen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

h) Aufteilung in Lose: ☒ nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 01.07.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.12.2020

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen auf: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der
Angebotsfrist: am 12.03.2020, 13.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 12.03.2020, 13.30 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).

Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Folgende Nachweise/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:
MVAS-Nachweis(e), Nachweise / Bieterangaben gemäß LV, Zulassung vorgesehener Entsorgungs-/ Verwertungsstellen, Benennung SiGeKo bei NU-Einsatz, bei RC-Baustoff Prüfzeugnis, Nachweis Eintragung Handwerks „Straßenbau“/ IHK.

v) Ablauf der
Bindefrist: 01.07.2020

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: keine

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Straßenbau und Erschließung Stadtgebiet Frankfurt am Main – Beschilderungsmaßnahmen –

Öffentliche Ausschreibung NR. 66-2020-00011 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☒ über den Postweg

☐ mittels Telekopie

☒ direkt

☒ elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:

32.4RVmO_Marathon [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
Beschilderungsmaßnahmen

Produktschlüssel (CPV):
63712700

Ort der Leistung:
Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht bis zum 31.01 des Vorjahres der kommenden Veranstaltung von einer Partei gekündigt wird. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt vier Jahre.
Dies bedeutet das jährliche Durchführen der Beschilderungsmaßnahmen für den Mainova Frankfurt Marathon bis maximal einschließlich des Jahres 2023.
Beginn: 01.09.2020
Ende: 30.11.2020

h) Anfordern der Unterlagen
unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Anforderungsfrist: 17.03.2020, 12.00 Uhr
Einsichtnahme in Vergabeunterlagen unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 17.03.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 04.05.2020

j) Sicherheitsleistungen:

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Unternehmensbezogene Eignungsnachweise:
- Nachweis der Präqualifikation oder Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren,
- Mind. 3 Referenzen der letzten 5 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind; das heißt Beschilderungsmaßnahme einer Großveranstaltung,
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
- Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Millionen Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden.

Eignungskriterien bezogen auf das eingesetzte Personal:
Pro Bautrupp muss ein Arbeiter (mindestens 4 Personen):
- der Lohngruppe 2a, 2 „Fachwerker“ des Baugewerbes oder eines gleichartigen Gewerbes, wie z.B. Metallbau-, Dachdecker- oder Schreinerhandwerk zugehören,
- oder über 4-jährige Berufserfahrung mit der Ausführung der beschriebenen bzw. vergleichbaren Leistungen verfügen,
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift,
- MVAS 99 Nachweis mit Angebotsabgabe.

Alle weiteren Arbeitskräfte eines Bautrupps müssen (mindestens 4 Personen):
- die Qualifikation eines Bauwerkes haben, Lohngruppe 1 oder eine 2-jährige Berufserfahrung mit der in vergleichbaren Leistung, das heißt Beschilderungsmaßnahme einer Großveranstaltung, haben,
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift,
- MVAS Nachweis 14 Tage nach Auftragserteilung.

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote:
gem. §19 VOL/A

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: Ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Amt für Straßenbau und Erschließung Adam-Riese-Straße 25 – Instandsetzung Fußgängersteg –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2020-00014 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 957
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☒ über den Postweg

☐ mittels Telekopie

☒ direkt

☒ elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
BW 30 Niederräder Mainbrücke, Instandsetzung Fußgängersteg (Bauüberwacher Bahn) [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:

Gestellung eines Technisch Berechtigten 4.2 (Bauüberwacher Bahn)
Erstellung Betra-Antrag
Erstellung Sicherungsplan
Gestellung Sicherungsaufsichtskraft (Sakra)
Gestellung Sicherungsposten (Sipo)
Produktschlüssel (CPV): 71300000

Ort der Leistung:
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
bzw. BW 30, Niederräder Mainbrücke

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in
Lose: nein

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.04.2020
Ende: 31.03.2021

h) Anfordern der Unterlagen unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Einsichtnahme in Vergabeunterlagen unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 03.03.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 01.04.2020

j) Sicherheitsleistungen:

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Der Bieter hat folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
- Nachweis der Eintragung in ein Berufs- und Handelsregister (ggf.);
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechenden Deckungssummen (Personenschäden: mind. 1,5 Mio. Euro; Sach- und Vermögensschäden: mind. 500.000,- Euro) und eine Erklärung des Versicherers, dass im Auftragsfall eine Versicherung in entsprechender Höhe abgeschlossen wird, sofern die Deckungssummen nicht ausreichen;

- Umsatz des Büros der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, aktuelle personelle Ausstattung des Büros.

Für den vorgesehenen Planer sowie für den vorgesehenen Technisch Berechtigten (4.2) sind jeweils folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
- namentliche Benennung und Nachweis der beruflichen Qualifikation als „Ingenieur";
- für Technisch Berechtigten (4.2): Nachweis einer entsprechenden Qualifikation;
- einschlägige Referenzen nicht älter als 10 Jahre für jeweils mind. 2 vergleichbare Projekte (mit Projektbeschreibung, Auftragsumfang/-volumen und Ansprechpartner AG).

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote:
Information gemäß § 19 VOL/A

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz" ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Grünflächenamt verschiedene Sportanlagen im Stadtgebiet – Rasenregenation und Beregnungsanlagen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2020-00004 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2020-00004

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Sportanlagen im Stadtgebiet Frankfurt am Main Bertramwiese, Birsteinerstraße, Rebstock, Praunheim, Nieder-Erlenbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung:
Landschaftsbauarbeiten

Umfang der Leistung:
Rasenregeneration 2020 plus 2 Beregnungsanlagen

Hauptmassen:

Los 1:
ca. 19.650 m² Rasenregeneration (Düngen, Tiefenlockern, Nachsäen, Mähen, Wässern)
davon 8.850 m² Fertigrasen verlegen

Los 2:
ca. 7.600 m² Rasenregeneration (Düngen, Tiefenlockern, Nachsäen, Mähen, Wässern)
davon 1.000 m² Fertigrasen verlegen

Los 3:
ca. 8.000 m² Rasenregeneration (Düngen, Tiefenlockern, Nachsäen, Mähen, Wässern)
davon 500 m² Fertigrasen verlegen

Los 4:
ca. 7.600 m² Rasenregeneration (Düngen, Tiefenlockern, Nachsäen, Mähen, Wässern)
davon 500 m² Fertigrasen verlegen

Los 5:
1 Stk. Beregnungsanlage Rasenspielfeld 73 m x 109 m

Los 6:
1 Stk. Beregnungsanlage Rasenspielfeld 73 m x 109 m

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: ☐ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☒ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 04.05.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 10.07.2020
weitere Fristen: Einzelfristen des Ausführungsbeginn und Fertigstellungsfrist des jeweiligen Los 1 - 6, siehe Leistungsbeschreibung Punkt 6

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail:
vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 05.03.2020, 12.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 05.03.2020, 12.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submission Zi. 1 - 5

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 27.04.2020

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Sportanlagen im Landschaftsschutzgebiet Zone 1 des Grüngürtels und Grünzüge der Stadt Frankfurt a.M. befinden und somit besonderen Schutzauflagen unterliegen.

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

z) Sonstige Angaben:
Die Arbeiten sind so zu koordinieren, dass nicht mehr als drei Gewerke gleichzeitig auf der Baustelle tätig sind und somit kein SiGeKo benötigt wird.
Referenzen zu abgeschlossenen Rasenregenerationsmaßnahmen sind mit dem Angebot einzureichen.
Die gem. Leistungsbeschreibung geforderten Prüfzeugnisse zu Materialien wie Rasentragschicht und Sand sind spätestens nach Auftragsvergabe umgehend einzureichen, sollten sie nicht schon zwecks Angebotsprüfung eingefordert worden sein.

Grünflächenamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Lieferung von Bäumen, Gehölz und Stauden –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2020-00027 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30 288
Telefax: 069 / 212 - 37 853
E-Mail: sebastian.lochter@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☒ über den Postweg

☐ mittels Telekopie

☐ direkt

☒ elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
Lieferung von Bäume, Gehölze und Stauden für die Frühjahrspflanzung 2020 [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Bäume, Gehölze und Stauden

Produktschlüssel (CPV):
03121000

Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in Lose: ja

Angebote können eingereicht werden für ein oder mehrere Lose

Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1: Bäume
Kurze Beschreibung:
Lieferung von Bäumen
Los 2: Gehölze
Kurze Beschreibung:
Lieferung von Gehölze
Los 3: Stauden
Kurze Beschreibung:
Lieferung von Stauden

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Beginn: 02.03.2020
Ende: 31.03.2020

h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 27.02.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 27.05.2020

j) Sicherheitsleistungen: –

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung: –

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote: –

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Straßenverkehrsamt Stadtgebiet Frankfurt am Main – Vermittlung von Abschleppaufträgen –

Offenes Verfahren Nr. 36-2020-00003 nach VgV

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Straßenverkehrsamt
Gutleutstraße 191
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 262
Telefax: 069 / 212 - 44 662
E-Mail: vergabe.amt36@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
36-2020-00003

2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie

2.2) Kurze Beschreibung:
Die Vermittlung von Abschleppaufträgen von zugelassenen Fahrzeugen aller Art bis einschließlich 3,5 t zulässiger Gesamtmasse im Stadtgebiet Frankfurt am Main an Abschleppunternehmen einschließlich der sicheren Verwahrung und die Herausgabe.

2.3) Hauptort der Ausführung:
Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main

2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Die Vermittlung von Abschleppaufträgen von zugelassenen Fahrzeugen aller Art bis einschließlich 3,5 t zulässiger Gesamtmasse im Stadtgebiet Frankfurt am Main an Abschleppunternehmen einschließlich der sicheren Verwahrung und die Herausgabe an Berechtigte.

Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Durch die Vermittlungszentrale ist eine durchgehende (d.h. täglich zwischen 0:00 Uhr und 24:00 Uhr) telefonische Erreichbarkeit für die Entgegennahme von Vermittlungsaufträgen des Auftraggebers sicherzustellen. Sämtliche Abschleppaufträge werden zentral durch die Funkleitstelle des AG weitergegeben.
Die Telefonzentrale ist während der Kernzeit (7:00 Uhr bis 22:00 Uhr) durchgehend zu besetzen. Auch außerhalb der Kernzeit ist eine durchgehende Erreichbarkeit sicherzustellen, jedoch genügt insoweit die Einrichtung eines Notfalldienstes.

Die geschätzte Anzahl der zur vermittelten Abschleppvorgänge beträgt ca. 11.000 pro Jahr.

CPV-Referenznummer(n): 75000000-6

2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.09.2020 bis 31.08.2025

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
10.03.2020, 12.00 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
10.03.2020

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.09.2020 bis 31.08.2025

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vergabeunterlagen enthaltenen Formblätter (insbesondere in Anlage Erklärungen, Referenzen und Nachweise) zu erbringen.
1. Die Nachweise und Erklärungen sind bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu erbringen.
Ist beabsichtigt, Teile der Leistung von anderen Unternehmern ausführen zu lassen, müssen die Bieter in ihrem Angebot die Art und Umfang der von dem Unternehmen übernommenen Teilleistungen zweifelsfrei angeben.
Die nachfolgenden Ziffern 2 und 3 gelten entsprechend auch für eine Mehrzahl von Unternehmen.

2. Der Bieter kann sich gemäß § 47 VgV bei der Erfüllung der Eignungsanforderungen der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen und zwar ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindung (Eignungsleihe).
   Die Ausgestaltung der „Eignungsleihe“, die Art der Erklärung, der Verpflichtung, der Haftung als auch der Eignungsanforderungen und der damit verbundenen etwaigen Ausschlussregelungen richten sich nach § 47 VgV und sind in Form von Eigen- und Verpflichtungserklärungen abzugeben.
   Soweit der Bieter zum Nachweis der eigenen Eignung auf andere Unternehmen verweist, muss er dieses andere Unternehmen bereits im Angebot die Verpflichtungserklärung (Formblatt Anlage 1) sowie Name und Anschrift für die Eignungsnachweise benennen (Formblatt Anlage 1) als auch die erforderlichen Nachweise und auf den jeweiligen Formblättern (Formblatt Anlage 1) mit dem Angebot vorlegen
3. Ist beabsichtigt, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern im Wege der Unterauftragsvergabe ausführen zu lassen, muss gemäß § 36 VgV der Bieter in seinem Angebot die Art und den Umfang der von dem Unterauftragnehmer übernommenen Teilleistungen zweifelsfrei angeben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Unterauftragnehmer für die von ihm zu übernehmenden Teile der Leistung in fachlicher, persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht denselben Eignungsanforderungen zu genügen hat wie der Bieter für jenen Leistungsteil (OLG Düsseldorf, Beschl. vom 16.11.2011 - Verg 60/11). Die Ausgestaltung der „Unterauftragsvergabe“, die Art der Erklärung, der Verpflichtung, der Haftung als auch der Eignungsanforderungen und der damit verbundenen etwaigen Ausschlussregelungen richten sich nach § 36 VgV und sind in Form von Eigen- und Verpflichtungserklärungen abzugeben.
   Diese Verpflichtungserklärung (Formblatt Anlage 1), den Namen und die Anschrift des Unterauftragnehmers sowie die im Schreiben gegebenenfalls aufgeführten Eignungsnachweise (Formblatt Anlage 1) hat der Bieter auf Aufforderung des Auftraggebers vorzulegen.
   Erklärungen zur Bietergemeinschaft - falls erforderlich.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz

Gemäß § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23.11.2006 (GVBl.I, S.606), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVBl. S. 434) ergeht folgende Verfügung:

Abweichend von den Ladenöffnungszeiten des § 3 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Frankfurt am Main beschränkt auf den nachstehend näher bezeichneten **Bereich anlässlich des Berger Straßenfestes 2020** am **Sonntag, 24.05.2020 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr** für den geschäftlichen Verkehr mit Kundinnen und Kunden offengehalten werden.

Das Gebiet umfasst die Berger Straße zwischen Höhenstraße und Mauerweg.
Die Freigabe gilt jeweils für beide Straßenseiten des genannten Straßenabschnittes.

Hinweise:
Banken, Sparkassen, Reisebüros und andere Dienstleistungsunternehmen fallen nicht unter das Hessische Ladenöffnungsgesetz und können die Freigaberegelung nicht für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Anspruch nehmen.

Die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.

Gemäß § 6 Abs. 3 des Hessischen Ladenöffnungsgesetztes haben Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung.

Begründung:
Die Veranstaltungsfläche im öffentlichen Raum erstreckt sich über die Berger Straße zwischen Höhenstraße und Mauerweg. Die Freigabe gilt jeweils für beide Straßenseiten des genannten Straßenabschnittes.

Aufgrund des § 6 Abs. 1 Satz 1 HLöG sind Gemeinden aus Anlass von Märkten, Messen oder besonderen örtlichen Ereignissen (Anlassereignisse) berechtigt, abweichend von § 3 HLöG die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- und Feiertagen freizugeben, wenn die öffentliche Wirkung des Anlassereignisses gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund steht.
Gegenstand der aktuellen Freigabe der Ladenöffnung ist das traditionsreiche, in diesem Jahr zum 35. Mal stattfindende Berger Straßenfest 2020. Die Veranstaltung beginnt an beiden Tagen des Wochenendes gegen 12:00 Uhr. Veranstaltungsende ist am Samstag um 01:00 Uhr und am Sonntag bereits um 22:00 Uhr.
Neben einer Vielzahl von Gastronomie- und Verkaufsständen, einem Kinderprogramm sowie einem umfangreichen Bühnenprogramm auf drei Bühnen mit Live-Musik und Shows lockte die Veranstaltung im letzten Jahr rund 30.000 Festbesucher pro Tag an.
Dies belegt, dass das Berger Straßenfest einen für eine Freigabe nach § 6 HLöG geeigneten Anlass darstellt.
§ 6 Abs. 1 Satz 4 HLöG berechtigt zu einer Beschränkung der Sonntagsöffnung. Diese kann sich auf regionale Bereiche innerhalb des Gemeindegebietes („Bezirke“) - in der Praxis also auf einen oder mehrere Stadtteile, oder Straßenzüge beziehen.
Im Rahmen der Ermessensausübung des § 6 Abs. 1 HLöG wird die Freigabe der Ladenöffnung auf das Festgelände beschränkt, weil eine Sonntagsöffnung in anderen bspw. angrenzenden Straßenzügen dazu führen würde, dass sich am 24.05.2020 dort eine werktägliche Prägung entwickelt, ohne dass dies speziell auf die Besucherströme des Berger Straßenfestes zurückgeführt werden könnte.
Kirchliche und sonstige Belange wurden ebenfalls im Rahmen der Entscheidung berücksichtigt.

Frankfurt am Main, den 07. Februar 2020

Markus Frank
Stadtrat

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die S-Bahn Rhein-Main, Nordmainische S-Bahn, Planfeststellungsabschnitt 1, Frankfurt, von Bahn-km 2,400 bis Bahn-km 8,660 der Eisenbahnstrecke 3660, Frankfurt (Main) Ost – Gemarkungsgrenze Maintal, und von Bahn-km 52,550 bis Bahn-km 60,069 der Eisenbahnstrecke 3685, Ffm-Konstablerwache – Gemarkungsgrenze Maintal in der Stadt Frankfurt am Main und der Stadt Offenbach am Main sowie für das Vorhaben geplante Kompensationsmaßnahmen in der Stadt Gelnhausen sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster;

hier: Ergänzende Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund von Änderungen des ausgelegten Plans (§ 73 Abs. 8 VwVfG)

Die DB ProjektBau GmbH, jetzt DB Netz AG, hat im Auftrag der DB Netz AG sowie der DB Station&Service AG die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken für den 4-gleisigen Ausbau der nördlich des Mains verlaufenden Bahnstrecke 3660 zwischen Frankfurt Ost und Hanau Hbf beantragt.

Aufgrund der im Rahmen der vorangegangenen Offenlage- und Anhörungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse hat die DB Netz AG die Planunterlagen nunmehr erneut modifiziert und aktualisiert. Hierdurch soll eine Optimierung der Planung in verschiedenen Bereichen erreicht und die Belange der Betroffenen besser berücksichtigt werden.

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen und Ergänzungen seitens der DB Netz AG vorgesehen:

- Berücksichtigung des neuen Betriebsprogramms 2030 in den Planunterlagen
- Änderung der Schall- und Erschütterungstechnischen Untersuchungen und damit verbundene Anpassung des Schallschutzes
- Änderungen von Baustelleneinrichtungsflächen
- Einarbeitung neuer Grundwassermessstellen / Pegel sowie Neuerstellung eines Grundwassermodells
- Anpassung einer Grunderwerbsgrenze sowie Grunderwerb für LBP-Maßnahmen
- Anpassung des Regenrückhaltebeckens am Ostpark km 3,202
- Anpassungen am S-Bahnsteig Fechenheim
- Neubau Berührungsschutz SÜ B8 / B40 km 4,132 (3660) Ratswegbrücke und SÜ L 3001 km 7,612 (3660)
- Ergänzungen an Versickerungsbecken
- Ergänzung bauzeitlicher Zugang zu Bestandsbahnsteig 2 in Ffm.-Mainkur
- Änderungen am Landschaftspflegerischen Begleitplan und der Umweltverträglichkeitsstudie
- Ermittlung der mittleren höchsten Grundwasserstände
- Anpassung der Antragsunterlagen für wasserrechtliche Erlaubnisse im Bereich freie Strecke von Bau-km 54,510 bis Bau-km 60,069 (Strecke 3685)
- Aktualisierung des Konzepts zur technischen Altlastenerkundung der Versickerungsflächen und Ergänzung von fehlenden Altlastenverdachtsflächen

Wegen des Umfangs der Änderungen und im Hinblick auf den nicht abschließend individuell bestimmbaren Kreis der erstmals oder zusätzlich durch die Änderung Betroffenen erfolgt eine ergänzende Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich **der Auswirkungen des geänderten Vorhabens.**

Zur Anhörung der Öffentlichkeit liegt der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit vom

04. März 2020 bis einschließlich 03. April 2020

bei dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main im Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main, Atrium, während der Dienststunden

montags, dienstags, donnerstags und freitags
in der Zeit von 07.10 Uhr bis 15.40 Uhr
sowie mittwochs
von 07.10 Uhr bis 19.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Alle, deren Belange durch die Änderungen des Vorhabens berührt werden, können sich bis zum **15. Mai 2020** bei dem Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den Städten Frankfurt am Main, Offenbach am Main, Gelnhausen, Mühlheim am Main und Hanau sowie den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster schriftlich oder zur Niederschrift äußern und Einwendungen erheben.

   Äußerungen und Einwendungen müssen Namen und Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

   Es sind nur solche Einwendungen zugelassen, die sich auf die Änderungen in den ausgelegten Planfeststellungsunterlagen beziehen. Einwendungen zu dem bisherigen Verfahren sind dagegen ausgeschlossen. Abweichend davon können Personen, die durch die verfahrensgegenständlichen Änderungen des Plans erstmals von dem Vorhaben betroffen werden, auch gegen den ursprünglichen Plan Einwendungen erheben. Soweit im bisherigen Verfahren bereits Einwendungen erhoben wurden, gelten die unverändert fort. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die jeweilige Flur, Flurstücksnummer und Gemarkung der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

   Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Abs. 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

   Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen (§ 17 Abs. 1 VwVfG). Andernfalls können diese Eingaben unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

   Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen auch dann erhoben werden müssen, wenn zuvor eine Beteiligung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 VwVfG stattgefunden hat.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG von der Auslegung des geänderten Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG).

   Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

   Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

   Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

   Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Mit dem Beginn der Auslegung dürfen auch auf den von der **Planänderung** zusätzlich betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden; vielmehr treten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungssperre) in Kraft. Die bereits mit der ersten Auslegung bewirkte Veränderungssperre besteht fort. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass

   - die Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 74 Abs. 2 UVPG nach der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt (im Folgenden: a. F.), zu Ende zu führen ist, da die Unterlagen nach § 6 UVPG in der bis dahin geltenden Fassung dieses Gesetztes vorgelegt wurden,
   - die für das Anhörungsverfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/ Saarbrücken (EBA) ist,
   - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
   - die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten, soweit diese geändert wurden und
   - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.

9. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gemäß § 9 Abs. 1b UVPG a. F. die Unterlagen nach § 6 UVPG a. F. sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen – soweit sie überarbeitet bzw. geändert wurden – zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Inhaltsverzeichnis der Planfeststellungsunterlagen aufgeführten Unterlagen:

   - Anlage 1b: Erläuterungsbericht einschließlich allgemein verständlicher, nicht technischer Zusammenfassung der Umweltauswirkungen des Vorhabens,
   - Anlage 10b: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis,
   - Anlage 11b: Landschaftspflegerischer Begleitplan
   - Anlage 12.01b: Umweltverträglichkeitsstudie,
   - Anlage 12.02b: Gutachten zur Elektromagnetischen Verträglichkeit,
   - Anlage 12.03b, 12.04b: Schall- und erschütterungstechnische Untersuchungen,
   - Anlage 12.05a, 12.06b, 12.07b und 12.08a: Geotechnische und Hydrogeologische Gutachten, Altlastengutachten,
   - Anlage 12.09a, 12.10b: Unterlagen zum Brand- und Katastrophenschutz,
   - Anlage 12.12b, 12.13b: Baulärm- und Gesamtlärmgutachten,
   - Anlage 12.14a: Seveso Studie.

10. Die geänderten Planunterlagen und die ortsüblichen Bekanntmachungen werden auch über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (https://rp-darmstadt.hessen.de, Rubrik: „Presse“ ➔ Öffentliche Bekanntmachungen ➔ Verkehr ➔ Eisenbahnen“) und das UVP-Portal des Bundes (https://www.uvp-portal.de) zugänglich gemacht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG, § 20 Abs. 2 S. 2 UVPG).

Regierungspräsidium Darmstadt
RPDA - Dez. III 33.1-66 c 10.01/4-2019

Der Magistrat
der Stadt Frankfurt am Main
Stadtplanungsamt

www.frankfurt.de

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die S-Bahn Rhein-Main, Nordmainische S-Bahn, Planfeststellungsabschnitt 2, Maintal, von Bahn-km 8,660 bis Bahn-km 15,082 der Eisenbahnstrecke 3660, Frankfurt (Main) Süd – Ffm Ost – Aschaffenburg Hbf, und von Bahn-km 60,069 bis Bahn-km 66,493 der Eisenbahnstrecke 3685, (Ffm) Abzw. Zeil – Hanau Hbf (S-Bahn) in der Stadt Maintal sowie der Stadt Offenbach am Main und für das Vorhaben geplante Kompensationsmaßnahmen in den Städten Gelnhausen und Hanau sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster;

hier: Ergänzende Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund von Änderungen des ausgelegten Planes (§ 73 Absatz 8 VwVfG)

Die DB ProjektBau GmbH, jetzt DB Netz AG, hat im Auftrag der DB Netz AG sowie der DB Station&Service AG die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken für den 4-gleisigen Ausbau der nördlich des Mains verlaufenden Bahnstrecke 3660 zwischen Frankfurt Ost und Hanau Hbf beantragt.

Aufgrund der im Rahmen der vorangegangenen Offenlage- und Anhörungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse hat die DB Netz AG die Planunterlagen nunmehr erneut modifiziert und aktualisiert. Hierdurch soll eine Optimierung der Planung in verschiedenen Bereichen erreicht und die Belange der Betroffenen besser berücksichtigt werden.

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen und Ergänzungen seitens der DB Netz AG vorgenommen worden:

- Überarbeitung der schall- und erschütterungstechnischen Untersuchungen auf der Grundlage der Prognosezugzahlen 2030 sowie des aktualisierten Betriebsprogramms 2030 sowie der schalltechnischen Untersuchung (Baulärm) - Baulärmkonzept
- Modifikation der technischen Planung
- Korrektur der Unterlagen zum Grunderwerb entsprechend des aktuellen Standes
- Anpassung der naturschutzrechtlichen Unterlagen (Landschaftspflegerischer Begleitplan und Umweltverträglichkeitsstudie)
- Vornahme von Ergänzungen im Ersatzwasserbeschaffungskonzepts
- Überarbeitung der wasserrechtlichen Antragsunterlagen hinsichtlich der Vorbehaltsflächen für Abwehrbrunnen im Havariefall
- Erstellung eines Fachbeitrages zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Beifügung der Auswertung der Stichtagsmessung zur Verifizierung der Grundwasserströmung zu den Trinkwasserbrunnen des Wasserwerkes „Hanau-Wilhelmsbad“.

Wegen des Umfangs der Änderungen und im Hinblick auf den nicht abschließend individuell bestimmbaren Kreis der erstmals oder zusätzlich durch die Planänderung Betroffenen erfolgt eine ergänzende Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich **der Auswirkungen des geänderten Vorhabens.**

Zur Anhörung der Öffentlichkeit liegen die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom

04. März 2020 bis einschließlich 03. April 2020

bei dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main im Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main, Atrium, während der Dienststunden

montags, dienstags, donnerstags und freitags
in der Zeit von 07.10 Uhr bis 15.40 Uhr
sowie mittwochs
von 07.10 Uhr bis 19.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Alle deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis zum **15. Mai 2020** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei den auslegenden Städten Frankfurt am Main, Gelnhausen, Hanau, Maintal, Mühlheim am Main und Offenbach am Main sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planänderungen äußern und Einwendungen erheben (Äußerungsfrist).

   Äußerungen und Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Es sind nur solche Einwendungen zugelassen, die sich auf die Änderungen in den ausgelegten Planfeststellungsunterlagen beziehen. Einwendungen zu dem bisherigen Verfahren sind dagegen ausgeschlossen. Abweichend davon können Personen, die durch die verfahrensgegenständlichen Änderungen des Plans erstmals von dem Vorhaben betroffen werden, auch gegen den ursprünglichen Plan Einwendungen erheben. Soweit im bisherigen Verfahren bereits Einwendungen erhoben wurden, gelten diese unverändert fort. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die jeweilige Flur, Flurstücksnummer und Gemarkung der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Absatz 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Absatz 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Absatz 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit ihrem bzw. seinem Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu benennen (§ 17 Abssatz 1 VwVfG). Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen auch dann erhoben werden müssen, wenn zuvor eine Beteiligung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 VwVfG stattgefunden hat.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des geänderten Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG).

   Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

   Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

   Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

   Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/ Saarbrücken) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Mit dem Beginn der Auslegung dürfen auch auf den von der **Planänderung** zusätzlich betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden; vielmehr treten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungssperre) in Kraft. Die bereits mit der ersten Auslegung bewirkte Veränderungssperre besteht fort. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass

   - die Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 74 Abs. 2 Nr. 2 UVPG nach der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt (im Folgenden: a. F.), zu Ende zu führen ist, da die Unterlagen nach § 6 UVPG in der bis dahin geltenden Fassung dieses Gesetzes vorgelegt wurden,
   - die für das Anhörungsverfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken (EBA) ist,
   - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

- die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten, soweit diese geändert wurden und
- die Anhörung zu den ausgelegten geänderten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.

9. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gemäß § 9 Abs. 1b UVPG a. F. die Unterlagen nach § 6 UVPG a. F. sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen - soweit sie überarbeitet bzw. geändert wurden - zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Gesamtinhaltsverzeichnis der geänderten Planfeststellungsunterlagen aufgeführten Gutachten und Anlagen:
   - Anlage 1c: Erläuterungsbericht einschließlich allgemein verständlicher, nichttechnischer Zusammenfassung der Umweltauswirkungen des Vorhabens
   - Anlage 11: Landschaftspflegerischer Begleitplan
   - Anlage 11.1.5c: Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie
   - Anlage 12.1: Umweltverträglichkeitsstudie
   - Anlage 12.2: Gutachterliche Aussage zur Elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV)
   - Anlage 12.3: Schalltechnische Untersuchung
   - Anlage 12.4: Erschütterungstechnische Untersuchung
   - Anlage 12.6 Hydrogeologisches Gutachten
   - Anlage 12.9: Schalltechnische Untersuchung Baulärm
   - Anlage 12.10: Schalltechnische Untersuchung Gesamtlärm
   - Anlage 12.13.2: Zusätzliche Unterlagen zum Wasserschutzgebiet

10. Die geänderten Planunterlagen und die ortsüblichen Bekanntmachungen werden auch über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (https://rp-darmstadt.hessen.de – Rubrik: „Presse ➔Öffentliche Bekanntmachungen➔Verkehr➔ Eisenbahnen“) und das UVP-Portal des Bundes (https://www.uvp-portal.de) zugänglich gemacht.; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen des Planänderungsverfahrens (§ 27a Abs. 1 VwVfG, § 20 Abs. 2 S. 2 UVPG).

Regierungspräsidium Darmstadt
RPDA - Dez. III.33.1 – 66 c 10.01/5-2019/2

Der Magistrat
der Stadt Frankfurt am Main
Stadtplanungsamt

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 28 Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) i. V. m. §§ 73 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) für die Aufzugnachrüstung an der Stadtbahnstation Westend in Frankfurt am Main;
hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Erörterungstermins gemäß § 73 Abs. 6 HVwVfG

1. Im Rahmen der Planfeststellungsverfahren für das o. a. Vorhaben nach dem PBefG wird gemäß § 73 Abs. 6 HVwVfG ein Erörterungstermin durchgeführt. Der Erörterungstermin beginnt am

   Freitag, dem 28. Februar 2020, um 10:00 Uhr
   im SAALBAU Gewerkschaftshaus, Willi-Richter-Saal
   Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77, 60329 Frankfurt am Main

   Der Termin wird von der Verhandlungsleitung beendet, sobald keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

2. Im Rahmen des Erörterungstermins werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen mit der Vorhabenträgerin, den Behörden sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen für die Dauer des Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Die schriftlich vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Beteiligten nicht am Erörterungstermin teilnehmen.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Regierungspräsidium Darmstadt
Az.: RPDA - Dez. III 33.1-66 e 03.02/5-2019

Der Magistrat
der Stadt Frankfurt am Main
Stadtplanungsamt

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?

INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE
IM KARMELITERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: http://www.stadtgeschichte-ffm.de

Umlegungsverfahren Nr. 171 – Zaunstraße

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans nach § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemarkung: Eschersheim (0491)

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat die Umlegungsstelle (Stadtvermessungsamt) nach § 66 Abs. 1 BauGB durch Beschluss vom 10.02.2020 den Umlegungsplan aufgestellt.

Der Umlegungsplan enthält nach § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren.

Der Umlegungsplan besteht aus der Neuausfertigung der Bestandskarte, der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Die Frist, bisher nicht bekannte Rechte anzumelden, ist nach § 48 Abs. 2 BauGB mit dem Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird hiermit nach § 69 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

3. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Nach § 69 Abs. 2 BauGB kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, den Umlegungsplan einsehen.

Die Einsichtnahme ist beim Stadtvermessungsamt - Umlegungsstelle - im Planungsdezernat, Kurt-Schumacher-Straße 10, Bauteil A, 5. Stock, Raum 532, 60311 Frankfurt a.M., an den Sprechtagen Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:30 Uhr oder nach Terminvereinbarung möglich.

4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den Umlegungsbeteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

DER MAGISTRAT
Stadtvermessungsamt
- Umlegungsstelle -

#FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen. Reinschauen unter: www.frankfurt.de/newsroom

Stadt Frankfurt am Main

Namensgebung einer Schule

Auf Initiativ-Beschluss des Ortsbeirates 2 vom 28.10.2019 (OI 24) führt die neue „IGS im Frankfurter Norden“ (vorläufiger Arbeitstitel) ab dem Datum dieser Veröffentlichung den Namen

Johanna-Tesch-Schule
Integrierte Gesamtschule der Stadt Frankfurt am Main

Stadtschulamt
Ute Sauer
Amtsleiterin

Information von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement –

Drohnenbefliegung im Rahmen der Bauvorbereitung im Bereich des späteren Tunnelbauwerks der Baumaßnahme A 66 - Teilabschnitt Riederwaldtunnel

Für den Bau des Teilabschnitts Riederwaldtunnel an der A 66 ist eine Drohnenbefliegung im Rahmen der Bestandserfassung und Massenermittlung für die Tunnelausschreibung im Bereich des Baufeldes in den Gemarkungen Seckbach und Frankfurt Bezirk 26 erforderlich. Diese Arbeiten werden in der Zeit vom 24.02.2020 bis zum 01.04.2020 durch die Firma Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH Frankfurt ausgeführt. Hierbei werden keine personenbezogenen Daten erhoben und das Bildmaterial wird nicht veröffentlicht.

Entstehen durch die Befliegung Schäden an Grundstücken oder deren Aufwuchs, so sind diese umgehend schriftlich bei der

Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG)
Aulweg 43-45
35392 Giessen
Tel. 0641/93216-0
Fax: 0641/9321643

geltend zu machen, die von der Bundesstraßenverwaltung entsprechend beauftragt ist.

Gießen, den 03.02.2020
Hessische Landgesellschaft mbH

gez. i.V. Haas gez. i.A. Schmidt

Seniorenbeirat der Stadt Frankfurt am Main

Einladung zur Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Frankfurt am Main in der XI. Wahlperiode

am Mittwoch, 26. Februar 2020, 09.30 Uhr
Jugend- und Sozialamt
Eschersheimer Landstr. 241-249,
Raum A 001 ein.

Themenschwerpunkt: **Kultur und Verkehr**

TAGESORDNUNG:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.12.2019

TOP 4: Stabsstelle „Zukunft der städtischen Bühnen“

TOP 5: Sicherheit älterer Menschen auf Radwegen und Bürgersteigen

TOP 6: Mitteilungen aus dem Vorstand

TOP 7: AG „Wohnen im Alter“

TOP 8: Sprechstunden der Seniorenbeiräte

TOP 9: Tätigkeitsbericht 2019, Abstimmung

TOP 10: Anträge und Anregungen

TOP 11: Seniorenrelevante Themen
- aus den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung
- aus den Ortsbeiratssitzungen

TOP 12: Berichte aus dem Fahrgastbeirat

TOP 13: Verschiedenes

gez. Dr. Renate Sterzel
Vorsitzende

www.frankfurt.de

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –**

(Anschriftenfeld)

Inhalt

- ❑ Öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenausschusses *(Seite 237 bis 239)*
- ❑ Öffentliche Sitzung der Ortsbeiräte *(Seite 239 bis 242)*
- ❑ Öffentliche Ausschreibungen *(Seite 243 bis 269)*
- ❑ Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz *(Seite 270)*
- ❑ Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) *(Seite 271 bis 276)*
- ❑ Planfeststellungsverfahren nach § 28 Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) i. V. m. §§ 73 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) *(Seite 277)*
- ❑ Umlegungsverfahren Nr. 171 – Zaunstraße *(Seite 278)*
- ❑ Namensgebung einer Schule *(Seite 279)*
- ❑ Information von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement – *(Seite 279)*
- ❑ Seniorenbeirat der Stadt Frankfurt am Main Einladung zur Sitzung *(Seite 279)*